

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

Infrastrukturmaßnahmen im Dorf Malchow: Anliegerinteressen an der Dorfstraße wahren!

und **Antwort** vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15384

vom 26.04.2023

über Infrastrukturmaßnahmen im Dorf Malchow: Anliegerinteressen an der Dorfstraße wahren!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Einfluss haben die geplanten Baumaßnahmen der Infrastruktur in der Dorfstraße im Dorf Malchow auf die Anlieger der Dorfstraße, insbesondere auf dort ansässige Gewerbetreibende (Erreichbarkeit der Grundstücke, Nutzung des Straßenlandes vor den Grundstücken z.B. als Park- oder Lieferfläche)?

Antwort zu 1:

Die geplante Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2)“ wird Auswirkungen auf die Anlieger und auch auf die dort ansässigen Gewerbetreibenden entfalten. Es muss in diesem Zusammenhang mit längeren Anfahrtszeiten und Verzögerungen bei Lieferungen und Kundenbesuchen gerechnet werden. In der aktuellen Planungsphase liegt der Fokus auch auf der Minimierung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Anlieger und Gewerbetreibenden.

Frage 2:

Ist die Nutzbarkeit des Parkplatzes gegenüber der Dorfstraße 11 durch die Bauarbeiten beeinträchtigt? Wenn ja, in welchem Maße?

Frage 3:

Wenn der Parkplatz durch die Bauarbeiten nur eingeschränkt oder nicht genutzt werden kann: Wie wird die über ihn verlaufende Zufahrt zum Friedhof, Elektrohandel, Reiterhof und zu den Behindertenwerkstätten gewährleistet?

Frage 4:

Wie wird gewährleistet, dass dieser Parkplatz nicht für Zwecke der Bauarbeiten (insb. Abstellen von Baufahrzeugen und Baumaterial) verwendet und somit der normalen Nutzung entzogen wird?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Parkplatzsituation gegenüber der Adresse Dorfstraße 11 wird grundsätzlich in ihrem aktuellen Zustand beibehalten. Ob die Fläche als Standort für Baustelleneinrichtungen dienen wird, ist noch Gegenstand der Planung. Hierzu gehört auch die Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten, um eine uneingeschränkte Nutzung des Parkplatzes zu gewährleisten. Die Zufahrt zu den Nutzungen wird aufrechterhalten.

Berlin, den 09.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt